

Vollzug der Baugesetze (BauGB):

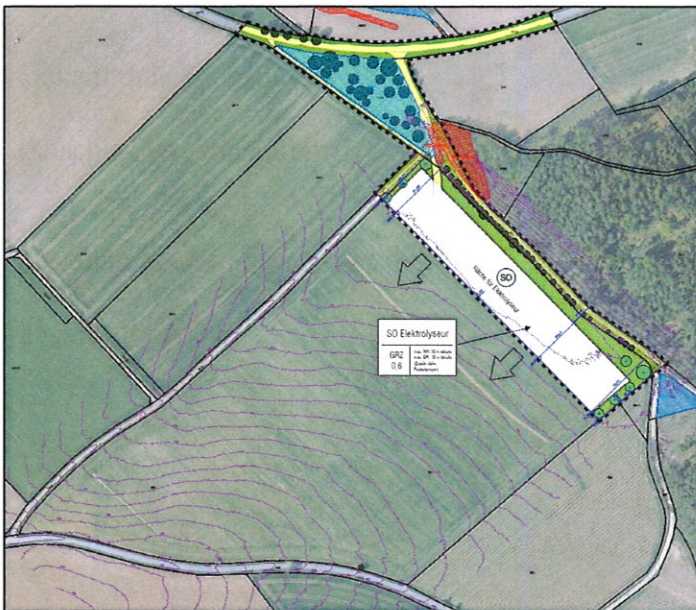
Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die
Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „SO Elektrolyseur“
und für die gleichzeitige
**Änderung des Flächennutzungsplanes Pfaffenhausen mit Deckblatt Nr. 36 „SO Elektrolyseur und
GE Wasserstoffzentrum“**
durch den Markt Pfaffenhausen.

Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Pfaffenhausen hat in seiner Sitzung vom 25.05.2021 die Aufstellung des
Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „SO Elektrolyseur“ und die dazugehörige
**Änderung des Flächennutzungsplanes Pfaffenhausen mit Deckblatt Nr. 36 „SO Elektrolyseur und
GE Wasserstoffzentrum“** beschlossen. In der Sitzung vom 01.07.2021 wurden die Vorentwürfe gebilligt
und die Auslegung der Bauleitpläne beschlossen.

Das Sondergebiet bzw. Gewerbegebiet soll auf der Fl.Nr. 691 der Gemarkung Pfaffenhausen entstehen.

Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „SO Elektrolyseur“



Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 36 „SO Elektrolyseur und GE Wasserstoffzentrum“



Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „SO Elektrolyseur“ mit Begründung in der Fassung vom 01.07.2021 und die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 36 für das „SO Elektrolyseur und GE Wasserstoffzentrum“ in der Fassung vom 01.07.2021 liegen in der Zeit

von 10. August bis 10. September 2021

in der Marktverwaltung Pfeffenhausen zu den allgemeinen Dienststunden* zu Einsichtnahme aus.

Anregungen und Bedenken können innerhalb der Auslegungsfrist vorgebracht werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Pfeffenhausen, 02.08.2021
Markt Pfeffenhausen

*allgemeine Dienststunden	
Montag-Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr


Florian Hölzl
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an Amtstafeln

ausgehängt am02.08.2021..... frühestens Abnahme am

abgenommen am